



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 21.11.2024

Zum Einsatz der Staatsregierung für einen Verbesserung beim Lärmschutz für die Anwohner der A 94

Anfang Januar im Jahr 2020 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder die von Lärm betroffenen Anwohner der damals kürzlich eröffneten Isental-Autobahn A 94 besucht und zugesagt, dass er neben der Einführung eines temporären Tempolimits auch den Bau von Lärmschutzwänden auf alle Fälle befürworte, und das möglichst großzügig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Lärmwerte wurden vor und nach der Einführung des temporären Tempolimits entlang der A 94 gemessen (bitte tabellarisch nach Lärmwerten je Messpunkt und unter Angabe, ob dabei der gesetzliche Grenzwert eingehalten wird, angeben)? 2
 2. Welche konkreten Interessen respektive Argumente hatten aus Sicht der Staatsregierung in ihrem Abwägungsprozess, das Tempolimit auf der A 94 nur temporär einzuführen, Vorrang vor dem dauerhaften Lärmschutzinteresse der Anwohner? 2
 - 3.1 Welche anderen nichttemporären Maßnahmen hat die Staatsregierung durchgeführt, um den Lärmschutz für die Anwohner der A 94 zu verbessern (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Standort und Jahr der [geplanten] Umsetzung angeben)? 2
 - 3.2 Welche Verbesserungen beim Lärmschutz konnten dadurch seit deren Einführung jeweils bisher erzielt werden (bitte tabellarisch nach Maßnahme und Lärmwerten je Messpunkt sowie unter Angabe, ob dabei der gesetzliche Grenzwert eingehalten wird, angeben)? 2
 4. Wie wurden die betroffenen Anwohner und Kommunen in die Entscheidung zum Bau weiterer Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 94 eingebunden? 2
 5. Welche konkreten Kosten für den Freistaat Bayern wurden bzw. werden für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 94 im Staatshaushalt seit 2020 veranschlagt (bitte tabellarisch nach Titel, Summe und Jahr angeben)? 2
 6. Wie will die Staatsregierung zukünftig sicherstellen, dass Lärmschutzbelange bei vergleichbaren Infrastrukturprojekten von Beginn an in der Planung angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 09.12.2024

1. **Welche Lärmwerte wurden vor und nach der Einführung des temporären Tempolimits entlang der A 94 gemessen (bitte tabellarisch nach Lärmwerten je Messpunkt und unter Angabe, ob dabei der gesetzliche Grenzwert eingehalten wird, angeben)?**
2. **Welche konkreten Interessen respektive Argumente hatten aus Sicht der Staatsregierung in ihrem Abwägungsprozess, das Tempolimit auf der A 94 nur temporär einzuführen, Vorrang vor dem dauerhaften Lärmschutzinteresse der Anwohner?**
- 3.1 **Welche anderen nichttemporären Maßnahmen hat die Staatsregierung durchgeführt, um den Lärmschutz für die Anwohner der A 94 zu verbessern (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Standort und Jahr der [geplanten] Umsetzung angeben)?**
- 3.2 **Welche Verbesserungen beim Lärmschutz konnten dadurch seit deren Einführung jeweils bisher erzielt werden (bitte tabellarisch nach Maßnahme und Lärmwerten je Messpunkt sowie unter Angabe, ob dabei der gesetzliche Grenzwert eingehalten wird, angeben)?**
4. **Wie wurden die betroffenen Anwohner und Kommunen in die Entscheidung zum Bau weiterer Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 94 eingebunden?**
5. **Welche konkreten Kosten für den Freistaat Bayern wurden bzw. werden für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 94 im Staatshaushalt seit 2020 veranschlagt (bitte tabellarisch nach Titel, Summe und Jahr angeben)?**
6. **Wie will die Staatsregierung zukünftig sicherstellen, dass Lärmschutzbelange bei vergleichbaren Infrastrukturprojekten von Beginn an in der Planung angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden?**

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Thematik Lärmschutz an dem Ende 2019 eröffneten Neubauabschnitt Pastetten – Heldenstein der A 94 (Isental-Autobahn) war in vergangenen Jahren Gegenstand umfangreicher Überprüfungen.

Diese Prüfungen haben seinerzeit ergeben, dass es beim Bau der A 94 zwischen Pastetten und Heldenstein im Hinblick auf die Lärmvorsorge keine Abweichungen zu den Vorgaben der Planung sowie der Planfeststellung gab. Auch bei zusätzlichen freiwilligen Lärmmessungen konnte festgehalten werden, dass die Beurteilungspegel an

den Immissionsorten im Messzeitraum alle unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung lagen.

Die entsprechenden Berichte zu den Lärmüberprüfungen wurden mehrfach im Landtag thematisiert und dem Landtag mit Schreiben vom 12. Januar 2021 sowie 15. Februar 2021 schriftlich übermittelt.

Das darüber hinaus befürwortete Tempolimit von 120 km/h wurde im Jahr 2020 von der damaligen Autobahndirektion Südbayern als zuständiger Straßenverkehrsbehörde begründet, angeordnet und umgesetzt. Nach einer Klage wurde das Tempolimit vom Verwaltungsgericht München jedoch wieder aufgehoben, da das Verwaltungsgericht keine ausreichenden Voraussetzungen dafür (konkrete Gefahrenlage im Sinne der Straßenverkehrsordnung) gesehen hat.

Seit 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes für die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen sowie für verkehrsrechtliche Anordnungen (z. B. Tempolimit) auf Autobahnen in Deutschland zuständig. Für die A 94 ist seit 1. Januar 2021 die aus der ehemaligen Autobahndirektion Südbayern hervorgegangene Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Der Freistaat hat für die Autobahnen in Bayern keine Weisungsbefugnisse mehr. Eine Informationspflicht der Autobahn GmbH gegenüber der Staatsregierung besteht nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.